

Sitzung vom 25. September 2013

1070. Anfrage (Aufwertung des Aabachs in Uster)

Kantonsrätin Anita Borer, Uster, sowie die Kantonsräte Jakob Schneebeli, Affoltern a. A., und Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, haben am 17. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Einer Medienmitteilung des Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zufolge soll in der Stadt Uster der Aabach im Bereich des Zellweger-Areals ökologisch aufgewertet, als Erholungsraum attraktiver und besser zugänglich werden und schliesslich soll der Hochwasserschutz für die angrenzenden Quartiere verbessert werden. Zudem soll eine bestehende Kette von historischen Kraftwerken erhalten und an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Die Gesamtkosten sollen rund 4,49 Mio. Franken betragen. Davon wird der Bund 1,57 Mio. Franken beisteuern, den Restbetrag trägt der Kanton.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit den angekündigten Massnahmen soll der Hochwasserschutz im Sanierungsbereich verbessert werden. Wie oft und in welchem Ausmass wurden die angrenzenden Quartiere vom Aabach in der heutigen Form in den letzten Jahren überflutet?
2. Ist die Stadt Uster zu Beitragsleistungen an den Kostenanteil des Kantons verpflichtet, bzw. ist ein Kostenanteil vorgesehen und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Sind noch weitere Sanierungs- bzw. Aufwertungsmassnahmen am Aabach auf dem Gebiet der Stadt Uster vorgesehen?
4. Auf welchen Grundlagen beruhen die vorgesehenen Dimensionierungen der Aufwertungsmassnahmen?
5. Wie gross ist der durch die Sanierungsmassnahmen beanspruchte Flächenbedarf im betroffenen Perimeter?
6. Wurden Kostenminimierungsmassnahmen geprüft, falls ja, welche?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Anita Borer, Uster, Jakob Schneebeili, Affoltern a. A., und Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, wird wie folgt beantwortet:

Auf seinem kurzen Lauf zwischen Pfäffiker- und Greifensee verliert der Aabach rund 100 Höhenmeter. Diesen Höhenunterschied machten sich bereits im Mittelalter fünf Mühlen zunutze. Im 19. Jahrhundert entstand dank der Wasserkraft das dichteste Textilindustrieggebiet der Schweiz. Der «Millionen-Bach» verhalf der Region Uster zu Reichtum. Mit dem Niedergang dieses Industriezweigs verlor auch der Aabach an Bedeutung. Er trieb zwar immer noch einige Kleinwasserkraftwerke an, diente aber vorwiegend dem Abführen des Wassers. Teile der ehemaligen Kanallandschaft verfielen.

In den 90er-Jahren entdeckte die Stadt Uster den Wert des Aabachs für ihre Stadtentwicklung aufs Neue. Die Umnutzung der alten Fabriken zur Schaffung von neuem Wohnraum wurde erkannt. Nicht zuletzt dank seinem vorbildlichen Umgang mit den geschichtsträchtigen Industrieanlagen und ihrer Kanallandschaft wurde der Stadt Uster 2001 der Wakkerpreis verliehen.

Ein auf den reinen Hochwasserschutz ausgelegtes Bachprojekt war Auslöser für eine Auslegeordnung zur Zukunft des Aabachs. Die Stadt Uster und der Kanton Zürich arbeiteten gemeinsam Leitideen für den Aabach auf dem Stadtgebiet aus und hielten diese in der Masterplanung Aabach fest. Eine weitere gemeinsame Planung, die ein Weiterbestehen der Kraftwerkskette im Aathal zum Ziel hat, konnte mit dem Leitbild Aathal erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Ideen von Masterplanung und Leitbild wurden beim Stadtpark im Zentrum von Uster ein erstes Mal umgesetzt. Abschnitt für Abschnitt soll nun der Bachraum nach diesen gemeinsam entwickelten Ideen aufgewertet und hochwassersicher gemacht werden. Zurzeit soll der Aabach unterhalb des Zellweger-Wehrs und beim Park am Aabach umgestaltet werden. Über die Jahre entsteht so eine neue blaue Achse durch Uster, welche die Gesichtspunkte Erholung, Wohnen, Ökologie, Hochwasserschutz und Energienutzung vereinbart.

Zu Frage 1:

Die Gefahrenkarte der Stadt Uster zeigt die überflutungsgefährdeten Gebiete. Die angrenzenden Quartiere wurden in den letzten Jahren nicht überschwemmt, allerdings fehlte in den Jahren 1977, 1984, 1999, 2007

und 2013 nicht viel für eine Überflutung. Dieses wiederholte Auftreten von Hochwasserereignissen in den vergangenen Jahren bestätigte das Gefährdungspotenzial und die Notwendigkeit von Massnahmen. Obwohl das Hochwasserrückhaltebecken Grosswis in Wetzikon (in Betrieb seit 2001) einen Teil der anfallenden Wassermengen zurückhält, ist die vorhandene Kapazität des Aabachs im Bereich des Zellweger-Areals nicht ausreichend, um die Dimensionierungswassermenge von 50m³/s einschliesslich eines Freibords von 50cm gefahrlos abzuführen. Die Dimensionierungswassermenge leitet sich aus den Schutzziele ab, die im kantonalen Richtplan festgelegt sind. Siedlungsgebiete sollen demgemäss mindestens bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis geschützt werden.

Zu Frage 2:

Die Stadt Uster ist nicht zu Beitragsleistungen an den Kanton verpflichtet. Gemäss § 13 des Wasserwirtschaftsgesetzes vom 2. Juni 1991 (WWG, LS 724.11) stellt der Staat den Hochwasserschutz an den vom Regierungsrat bezeichneten Oberflächengewässern von kantonaler und regionaler Bedeutung sicher. Die Kostentragung richtet sich in der Regel nach den Zuständigkeiten. Für den Aabach ist der Kanton zuständig.

Die Stadt Uster und mit ihr weitere betroffene Werkeigentümer haben aber Anpassungen an von den Hochwasserschutzmassnahmen betroffenen Werken auf eigene Kosten vorzunehmen. So trägt die Stadt Uster die Kosten für die Anpassungen am Entlastungskanal der Siedlungsentwässerung sowie am Zellweger-Wehr samt Fischtreppe vollumfänglich.

Zu Frage 3:

Ein Gesamtkonzept, das 2005 in Form einer Testplanung ausgearbeitet wurde, gibt einen Überblick. Auf insgesamt zehn Interventionsgebieten wurden gestalterische Richtlinien für einen hochwassersicheren Ausbau verfasst, um so eine optimale Vernetzung zwischen Bach- und angrenzendem Siedlungsraum zu erreichen. Ein erster Abschnitt gemäss diesem Konzept wurde 2010 im Stadtpark umgesetzt. In Kirchuster wurde über das Gebiet Hinterwiesen (Park am Aabach) ein Studienauftrag durch die Stadt Uster durchgeführt. Aus diesem sollen nun ein Gestaltungsplan und als Bestandteil davon ein Hochwasserschutzprojekt für diesen Abschnitt entwickelt werden. Weiter ist der Rückbau von mehreren Schwellen zur Wiederherstellung der Fischdurchgängigkeit als punktuelle Massnahme geplant.

Im Leitbild Aabach Aathal von 2010 wurden für die Teilräume Oberuster, Trümpfer-Areal und Tobelrain in Uster verschiedene Massnahmen und Handlungsschwerpunkte wie z. B. die Aufwertung der Bachsohle, die Gewährleistung der Fischgängigkeit, das Wiederherstellen der natürlichen Ufersituation, die Ausweitung des Gewässerraums u. a. formuliert.

Schliesslich ist das Erhaltungskonzept der Kraftwerkskette am Aabach zu erwähnen, das zum längerfristigen Ziel hat, die zwölf industrie- und technikgeschichtlich bedeutsamen Wasserkraftanlagen zwischen dem Pfäffiker- und dem Greifensee zu sanieren. Unter gleichzeitiger Leistungssteigerung der Stromproduktion sollen die Restwassermengen optimiert, der Schwall/Sunk-Betrieb aufgegeben, die Kraftwerksanlagen fischgängig umgebaut und der Unterhalt geregelt werden.

Zu Frage 4:

Die Dimensionierungen der Hochwasserschutzmassnahmen beruhen auf hydrologischen Grundlagen. Diese wurden von ausgewiesenen Fachleuten erarbeitet. Vorliegend handelt es sich um das hydrologische System Greifensee / Pfäffikersee. Bezüglich der massgeblichen Hochwasserabflussmengen und Schutzziele wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 5:

Der Flächenbedarf für die Sanierungsmassnahmen am Aabach im Projektabschnitt Zellweger-Areal wurde bereits im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Zellweger-Luwa-Areal» vom 26. Juni 2008 festgelegt. Er beträgt 2859 m² gemäss Auflageprojekt «Aabach, Teilabschnitt Zellweger-LUWA» vom 29. September 2010. Hinzu kommen zeitweise beanspruchte Flächen für die Dauer der Bauausführung. Der Projektperimeter umfasst eine Länge von 580 m vom Zellweger-Wehr bis zur Brücke Weiherallee.

Zu Frage 6:

Wirtschaftliche Überlegungen spielen im Hochwasserschutz eine zentrale Rolle. Der integrale Hochwasserschutz löst Probleme in erster Linie durch den Unterhalt der Gewässer und durch raumplanerische Massnahmen. Der Unterhalt erfolgt regelmässig durch den Kanton. Raumplanerische Mittel zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sind in der Stadt Uster nur noch sehr begrenzt umsetzbar. Folglich müssen technische Massnahmen zur Erreichung der Schutzziele ergriffen werden. Im technischen Hochwasserschutz sind grundsätzlich die Konzepte Durchleiten, Rückhalten und Umleiten möglich. Eine Umleitung über einen Stollen wäre unwirtschaftlich. Das Konzept des Rückhalts wurde mit dem

Bau des Rückhaltebeckens Grosswis bereits umgesetzt. Dieses allein reicht aber nicht aus, um das Schutzziel zu erreichen. Für den Aabach in der Stadt Uster erwies sich deshalb das Konzept «Durchleiten» als das einfachste, sinnvollste und wirtschaftlichste. Unter diesen Gesichtspunkten wurde das Projekt «Aabach, Teilabschnitt Zellweger-LUWA» geplant und erarbeitet. Im Zuge der Detailprojektierung werden die gestalterischen Elemente (Sitzstufen) gegenüber dem Auflageprojekt überarbeitet und im Hinblick auf die Kosten optimiert.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi